

**LIVE-ONLINE-SEMINAR: DER UMGANG MIT BETRIEBSPRÜFER/INNEN UND  
STEUERFAHNDER/INNEN – VERHALTENSREGELN FÜR DIE  
BETRIEBSPRÜFUNG**



---

**TERMIN**

Mittwoch, 29.04.2026, 10:00-12:00 Uhr

**ORT**

Online

**REFERENT**

Dr. Christian Bertrand, Rechtsanwalt, FAStR

**TEILNEHMERGEBÜHR**

Für Mitglieder und deren Mitarbeiter **€ 135,00**  
zzgl. 19% USt (€ 25,65) = insgesamt € 160,65.

Für Nichtmitglieder und deren Mitarbeiter **€ 202,50**  
zzgl. 19% USt (€ 38,48) = insgesamt € 240,97.

Die Teilnehmergebühr beinhaltet digitale Arbeitsunterlagen.

Unseren Seminarteilnehmern bieten wir bei jeder Fortbildungsveranstaltung sehr kulante Stornierungsbedingungen. Diese entnehmen Sie bitte den Teilnahmebedingungen des Seminars oder sprechen Sie uns gern persönlich an.

---

**LIVE-ONLINE-SEMINAR: DER UMGANG MIT BETRIEBSPRÜFER/INNEN UND STEUERFAHNDER/INNEN  
– VERHALTENSREGELN FÜR DIE BETRIEBSPRÜFUNG**

Betriebsprüfungen sind Alltagsgeschäft in der steuerlichen Beratung. Werden die üblichen Routinen verlassen, etwa durch die Einleitung eines steuerstrafrechtlichen Ermittlungsverfahrens, kann Verunsicherung entstehen. Das Verfahrensrecht und die Rechtsprechung des 1. Strafsenats gewinnen an Bedeutung und werden nicht selten von Ermittlungsbehörden missachtet.

Das Seminar zeigt neuralgische Punkte im Umgang mit Prüfer/innen auf, sensibilisiert für Risiken eines Steuerstrafverfahrens und gibt Berater/innen Verhaltensmaximen an die Hand.

- Aktuelles zur Betriebsprüfung: DAC 7 und aktuelle Rechtsprechung/Gesetzgebung
- Die Betriebsprüfung sorgfältig vorbereiten
- Risiken vorher beseitigen – §§ 153, 371 AO
- „Der Ton macht die Musik“
- Rechtsbehelfe richtig einsetzen
- Prüferkontakt halten
- Nerven behalten - das „Abgleiten“ der Prüfung in das Steuerstrafverfahren
- Schlussbesprechung nutzen
- Einigen, aber richtig
- Streiten, aber richtig

---

**TEILNAHMEBEDINGUNGEN**

Bei einer schriftlichen Stornierung, die uns spätestens 3 Werktage vor Beginn der Fortbildungsveranstaltung zugeht, wird keine Teilnehmergebühr erhoben. Bei späterer Stornierung oder Nichtteilnahme ist die Teilnehmergebühr zu entrichten. Der angemeldete Teilnehmer kann jederzeit eine Vertretung stellen.